

Protokoll der 10. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses am 07.12.2016

§ 1 ö

Bekanntgaben

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Landrat Riegger teilt mit, dass in der vergangenen Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses am 28.09.2015 im nichtöffentlichen Teil bis auf eine Personalangelegenheit nur Beschlussempfehlungen an den Kreistag ausgesprochen worden sind, die dieser in öffentlicher Sitzung am 19.10.2015 beschlossen hat. Insofern sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Vergabeinformation

Landrat Riegger gibt bekannt, dass bereits 14.800 m³ Erdmaterial des Erdlagers der Ortsumgehung Rohrdorf abgefahren worden sind. Die Abfuhr der restlichen 1.200 m³ einschl. Profilierung, Drainage und Oberbodenabdeckung seien an die Fa. Müller GmbH & Co.KG aus Zimmern o.R. zur Auftragssumme von 87.838,66 Euro vergeben worden. Die Gesamtkosten für die Beseitigung des Erdlagers betragen rd. 320.000 Euro; der Kostenanschlag belief sich auf 400.000 Euro.

§ 2 ö

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Vorlage VWA X/41

Ohne Aussprache stimmt der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss der Annahme der Geldspende der Sparkasse Pforzheim Calw in Höhe von 14.000 Euro zu.

(16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 3 ö

Haushalt 2016 und Feststellung des Wirtschaftsplans Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold

Vorlage VWA X/42

Landrat Riegger stellt fest, dass der Landkreis angesichts des Flüchtlingszustroms im kommenden Jahr vor großen Herausforderungen steht. Aktuell leben 2.000 Flüchtlinge im Landkreis, im kommenden Jahr werde bereits mit insgesamt 5.000 Flüchtlingen gerechnet. Derzeit werden pro Monat dem Landkreis 350 Flüchtlinge zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen. Die Ansätze im Haushaltsentwurf für das Jahr 2016 seien mit einem monatlichen Zugang von 135 Flüchtlingen kalkuliert. Die Verwaltung habe versucht, trotz steigender Kosten die Kreisumlage stabil zu halten. Darüber hinaus habe das Rechnungsergebnis 2014 als Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsansätze 2016 gedient. Landrat Riegger weist darauf hin, dass die Neuverschuldung im kommenden Jahr 17,5 Mio. Euro beträgt, so dass die Gesamtverschuldung fast 30 Mio. Euro erreichen wird.

Die Verwaltung hoffe, dass der Landkreis durch die angekündigte Spitzabrechnung des Landes einiges von den Kosten für die Flüchtlingsunterbringung- und Versorgung

Protokoll der 10. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses **am 07.12.2016**

zurückbekommt. Der Vorsitzende geht jedoch nicht davon aus, dass die Kosten zu 100 % erstattet werden, da die Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land noch ergebnisoffen sind. Sollte der Landkreis allerdings durch die Spitzabrechnung finanziell deutlich entlastet werden, stellt Landrat Riegger in Aussicht, einen Nachtragshaushalt mit einer Senkung der Kreisumlage verabschieden zu lassen. Trotz der Flüchtlingskrise verliere der Landkreis seine Zukunftsaufgaben nicht aus den Augen. Die Zukunft der Kreiskliniken, der Straßenbau und der Ausbau des Breitbandnetzes stehen weiter auf der Agenda des Landkreises. Landrat Riegger weist darauf hin, dass die Steuerkraftsumme im Landkreis Calw entgegen des Landestrends nicht steigt.

Herr Reusch weist auf die Änderungsliste zum Haushalt 2016 hin, die die Kreisträte per Mail erhalten haben. Darin sei die Erhöhung des Kopfbetrags der Schlüsselzuweisungen ebenso berücksichtigt wie die Neukalkulation der Erträge und Aufwendungen für die Flüchtlinge. Insgesamt führe dies zu einer Steigerung der Erträge um 2,2 Mio. Euro und der Aufwendungen um 2,4 Mio. Euro. Insgesamt steigt die Kreditaufnahme um 150.000 Euro auf 17,1 Mio. Euro, so Herr Reusch weiter. Anschließend geht er auf die Risiken des Haushaltsplanentwurfs 2016 ein. Sie liegen darin, dass dem Landkreis im kommenden Jahr evtl. mehr Flüchtlinge zugewiesen werden, wie kalkuliert, die Modalitäten der Spitzabrechnung bei den Flüchtlingskosten noch ungewiss sind und auch die wirtschaftliche Entwicklung der Kreiskliniken ein Risikopotenzial beinhaltet. Im kommenden Jahr seien 4,5 Mio. Euro für die Verlustabdeckung der Kreiskliniken im Haushalt eingeplant. Die aktuelle Hochrechnung sehe für das Jahr 2015 einen Verlust von 5,1 Mio. Euro vor. Dies entspreche jedoch einer Verbesserung des Wirtschaftsplans um 500.000 Euro. Vor diesem Hintergrund sehe die Verwaltung keinen Spielraum, die Kreisumlage zu senken.

In der sich anschließenden Aussprache begrüßt Kreisrat Schuler, dass den Haushaltsansätzen 2016 als Kalkulationsgrundlage das Rechnungsergebnis 2014 zugrunde gelegt worden ist. Die Kosten für die Flüchtlingsunterbringung sind auch nach seiner Einschätzung für das kommende Jahr unkalkulierbar. Die angekündigte Spitzabrechnung werde zwar zu einer Erleichterung bei den Unterbringungskosten in den Gemeinschaftsunterkünften führen, jedoch nicht zu einer finanziellen Entlastung in der Anschlussunterbringung.

Dadurch, dass der Zahlungsmittelüberschuss im Jahr 2016 um 1,8 Mio. Euro über dem Ansatz von 2015 liegt und das Ergebnis 2014 durch höhere Steuereinnahmen besser ausfallen wird, seien die Freien Wähler zu dem Ergebnis gekommen, dass für die originären Aufgaben des Landkreises – ohne Berücksichtigung der Flüchtlingsthematik - der Kreisumlagehebesatz auf 32,5 Prozentpunkte gesenkt werden könne. Dies könne auch durch einen reduzierten Zahlungsmittelüberschuss dargestellt werden.

Kreisrat Schuler betont, dass die Kommunen durch die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen vor eine große finanzielle Herausforderung gestellt werden, wenn der Bund die Kostenerstattung nicht übernimmt. Überrascht habe ihn, dass der Verlustausgleich der Kreiskliniken von 4,5 auf 5,1 Mio. Euro ansteigt. Sollte dies tatsächlich der Fall sein, wäre dies für die Kommunen eine „Katastrophe“. Insofern werde die mittelfristige Finanzplanung nicht wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Landrat Riegger bestätigt, dass die Anschlussunterbringung der Flüchtlinge hohe Kosten verursacht. Er kündigt an, im kommenden Jahr die Kosten hierfür im Haushalt

Protokoll der 10. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses **am 07.12.2016**

noch transparenter darzustellen. Evtl. könne dafür auch eine Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet werden.

Herr Reusch stellt fest, dass der Vorschlag von Kreisrat Schuler zur Senkung der Kreisumlage zu geringeren Aufwendungen oder höheren Erträgen in Höhe von 1,56 Mio. Euro führen würde. Der höhere Zahlungsmittelüberschuss im Jahr 2016 sei auf die höheren Abschreibungen (+ 1,2 Mio. Euro) für die Flüchtlingsunterkünfte zurückzuführen und führe zu einer geringeren Kreditaufnahme. Herr Reusch bestätigt, dass der Jahresabschluss ein um 2,7 Mio. Euro verbessertes Ergebnis aufweist und der Kas senbestand 7 Mio. Euro beträgt. Dies sei jedoch kein frei verfügbares Kapital. 4,2 Mio. Euro seien Vorauszahlungen, die der Landkreis als Flüchtlingspauschale für 18 Monate bekommen habe. Die Pauschale müsse allerdings auf die Haushaltsjahre abgegrenzt werden. Die Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 3,27 Mio. Euro seien aufgrund eingegangener vertraglicher Verpflichtungen vorgenommen worden. Insofern müsse auch dieser Betrag von der Liquidität abgezogen werden, so dass im Jahr 2014 tatsächlich nur 600.000 Euro liquide Mittel vorhanden seien. Dies entspreche nicht einmal der gesetzlichen Vorgabe von 2 % des Haushaltsvolumens.

Nach Ansicht von Kreisrat Großmann sieht ein „dramatisch schlechter“ Haushaltsentwurf anders aus. Zwar gebe es Kostensteigerungen im Ausgabenbereich, er gehe jedoch davon aus, dass der Bund und das Land die Kosten für die Flüchtlingsunterbringung über einen Zeitraum von 17 Monaten abdecken werden. Darüber hinaus würden sich die Kredite in Höhe von 17 Mio. Euro über die Abschreibungen refinanzieren. Insofern spricht sich Kreisrat Großmann ebenfalls dafür aus, die Kreisumlage unter einen Wert von 33 Prozentpunkten zu senken und sie im kommenden Jahr erst dann über einen Nachtragshaushalt zu erhöhen, wenn sich die finanzielle Situation schlechter darstellt als geplant. Eine Senkung des Kreisumlagehebesatzes auf 32,6 Prozentpunkte (Verringerung um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr) sei ein Signal der Solidarität an die Kommunen, die für die Finanzierung der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen zuständig seien. Kreisrat Großmann stellt fest, dass sich seit der Einführung der Doppik das Jahresergebnis stets verbessert habe und er davon ausgeht, dass diese Tendenz auch 2015 anhalte. Anhand des Haushaltsansatzes „Aufwendungen für Kraftstoffe“ (S. 86 Haushaltsplanentwurf), der gegenüber dem Ergebnis 2014 um über 100.000 Euro gestiegen ist, zeigt Kreisrat Großmann beispielhaft auf, dass im Haushaltsplanentwurf 2016 noch „Luft“ ist, um bestimmte Risiken abbilden zu können. Er schließt sich dem Vorschlag von Kreisrat Schuler an, den Hebesatz auf 32,5 Prozentpunkte festzulegen und fordert den Vorsitzenden auf, „über diese Brücke zu gehen“.

Herr Reusch weist darauf hin, dass der Haushaltsplanentwurf 2016 derzeit ein ordentliches Ergebnis von 200.000 Euro vorsieht. Sollte die Kreisumlage wie beantragt gesenkt werden, würden sich die Einnahmen um 1,6 Mio. Euro verringern, so dass ein negatives ordentliches Ergebnis von minus 1,4 Mio. Euro entstünde, was gesetzlich nicht zulässig sei. Alternativ müssten die Aufwendungen im Gesamthaushalt um 1,6 Mio. Euro verringert werden.

Landrat Riegger gibt zu bedenken, dass die Mietkosten der Anschlussunterbringung auch vom Landkreis bezahlt werden. Er wehrt sich dagegen, dass der Verwaltung jedes Jahr eine globale Minderausgabe auferlegt wird. Sie einzuhalten, erfordere hohe Anstrengungen.

Protokoll der 10. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses **am 07.12.2016**

Kreisrat Schwarz spricht sich gegen die Absenkung der Kreisumlage aus, da der Haushalt viele finanzielle Risiken beinhalte und auf Sicht gefahren werden müsse. Vom Landrat zu erwarten, über eine Brücke zu gehen, deren Statik nicht standhält, sei nicht sinnvoll. Vielmehr sollte das Angebot der Kreisverwaltung akzeptiert werden, über einen Nachtragshaushalt die Kreisumlage zu senken, falls sich die Einnahmesituation verbessert.

Kreisrat Dr. Prewo zeigt sich über das Niveau der Diskussion verwundert. Seit September habe sich die AG Haushalt mit Finanzsachargumenten auseinander gesetzt. Letztendlich habe eine Erhöhung der Kreisumlage abgewendet werden können. Alle seien sich einig gewesen, die Kreisumlage stabil zu halten. Kreisrat Dr. Prewo gibt zu bedenken, dass die Steuerkraftsumme im Landkreis nicht steigt, auch weil der Landkreis nicht im gebotenen Maß Infrastrukturmaßnahmen getätigt habe. Ferner wundert er sich über die Haltung der Freien Wähler, die sich in den vergangenen Jahren gegen weitere Schuldenerhöhungen ausgesprochen haben. Tatsächlich werden dieses Jahr 17 Millionen neue Schulden aufgenommen, die nicht noch weiter erhöht werden sollten. Kreisrat Dr. Prewo geht davon aus, dass der Landkreis bis zu einer eventuellen Rückzahlung durch das Land weitere Aufgaben finanzieren muss. Insofern müsse die Devise lauten, erst dann eine Korrektur über einen Nachtragshaushalt vorzunehmen, wenn sich die finanzielle Entwicklung besser darstellt. Es sei nicht in Ordnung, wenn einzelne Fraktionen „in der letzten Minute eine Scheibe des Kreishaushalts abschneiden wollen“.

Kreisrat Braun widerspricht ebenfalls der geforderten Absenkung der Kreisumlage, da die Flüchtlingsproblematik viele Risiken beinhaltet. Sollten sich die Einnahmen verbessern, müsse eher die Verschuldung verringert werden. Kreisrat Braun kritisiert das bürokratische Vorgehen des Bundes und Landes in der Flüchtlingskrise. Insofern geht er nicht davon aus, dass sich der Haushalt 2016 gegenüber dem Plan verbessern wird. Auch dürften die aktuellen Probleme nicht auf die Zukunft verlagert werden.

Kreisrat Schuler geht davon aus, dass ohne die Flüchtlingssituation der Kreisumlagehebesatz 30 % betragen würde. 32,5 Prozentpunkte bedeutet, dass bereits fünf Millionen Euro kommunale Mittel für die Flüchtlingsunterbringung- und Versorgung bereitgestellt werden. Das zeige, dass der Kostenersatz von Bund und Land nicht ausreichend ist. Kreisrat Schuler erwartet, dass die Landkreise und Kommunen auch über einen Aufenthaltszeitraum von 18 Monaten Geld vom Bund für die Flüchtlingsunterbringung bekommen müssen. Er sei nicht bereit, im kommenden Jahr mehr als diese fünf Millionen Euro kommunaler Mittel für die Flüchtlinge im Haushalt bereit zu stellen.

Kreisrat Schwarz kann sich schwer vorstellen, Mitte nächsten Jahres über einen Nachtragshaushalt von den Kommunen eine höhere Kreisumlage zu verlangen. Deshalb sollte dem Vorschlag der Verwaltung (Kreisumlagehebesatz von 33,4 Prozent) gefolgt werden.

Der Vorsitzende schließt sich dieser Auffassung an. Ferner gibt er zu bedenken, dass der Landkreis unabhängig von der Flüchtlingssituation riesige Aufgaben zu bewältigen hat. Es sei seriöser, jetzt die Mehrkosten einzupreisen. Sollte die Spitzabrechnung zu einer besseren Einnahmesituation führen, gebe er das Geld im Mai nächsten Jahres gerne an die Kommunen zurück.

Protokoll der 10. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses **am 07.12.2016**

Kreisrat Feeß entgegnet, dass er den umgekehrten Weg für richtig hält. Schließlich können die Kommune auch nicht vorsorglich die Grundsteuer B erhöhen, weil der Landkreis vorsorglich die Kreisumlage erhöht habe. Diese Argumentation sei unseriös. Da jetzt alle Argumente ausgetauscht seien, bittet er darum, über den Antrag zur Absenkung der Kreisumlage abzustimmen.

Landrat Riegger entgegnet, dass der Landkreis nicht vorsorglich die Kreisumlage erhöhe. Die Ausgaben des Landkreises stünden fest und seien im Haushalt kalkuliert worden. Kreisrat Feeß weist darauf hin, dass jedoch die Einnahmen spekulativ seien.

Herr Reusch fasst zusammen, dass eine Absenkung der Kreisumlage um 0,9 % zu einer Ertragsminderung von 1,56 Mio. Euro führt.

Kreisrat Großmann schließt sich dem Vorschlag von Kreisrat Schuler an, die Kreisumlage um 0,8 % auf 32,6 Prozentpunkte abzusenken. Er stellt fest, dass die Kreisumlage in den vergangenen zwei Jahren jeweils gegen den Willen des Landrats festgesetzt worden sei und hofft diesbezüglich auf ein Einlenken des Vorsitzenden, das dieser aber nicht erteilt.

Herr Reusch resümiert, dass die beiden Fraktionen mit der Absenkung der Kreisumlage darauf spekulieren, dass sich die Einnahmen durch die Spitzabrechnung im kommenden Jahr erhöhen werden. Insofern müsse diese Einnahmeposition um 1,46 Mio. Euro erhöht werden, damit sich am ordentlichen Ergebnis nichts verändert.

Im Anschluss an die Aussprache stellt der Vorsitzende den Antrag der CDU- und FWV-Fraktion auf Absenkung der Kreisumlage auf 32,6 Prozentpunkte zur Abstimmung.

Beschluss:

Entgegen des Antrags der Verwaltung soll der Kreisumlagehebesatz um 0,8 % auf 32,6 Prozentpunkte abgesenkt werden.

(10 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 4 ö

Breitbandinitiative des Landkreises Calw – Vergabe Planungsleistung

Backbone

Vorlage VWA X/43

Landrat Riegger führt aus, dass der Landkreis in Sachen Breitbandausbau neue Wege beschreitet. Es sei vorgesehen, gemeinsam mit der Sparkassen IT, die bereits um 180 Kilometer verlegte Glasfaser verfügt, eine neue Gesellschaft zu gründen. Das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe dem Landkreis bereits eine 90 %ige Förderung in Aussicht gestellt. Eventuell lege der Bund noch etwas drauf. Landrat Riegger erläutert, dass das bestehende Glasfasernetz in den kommenden eineinhalb Jahren noch weiter ausgebaut werden soll. Er hofft, dass sich möglichst viele Kommunen an der zu gründenden Gesellschaft beteiligen werden. Ab dem kommenden Jahr können sich dann die Kommunen mit ihrem bereits vorhandenen Glasfasernetz an das des Landkreises anschließen.

In der sich anschließenden Aussprache unterstützt Kreisrat Steinrode das Vorhaben des Landkreises. Schließlich sei der Breitbandausbau eines der wichtigen Themen des

Protokoll der 10. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses am 07.12.2016

ländlichen Raums. In Zukunft werde der Anschluss an die Datenautobahn so wichtig wie ein Autobahn- oder Schienenanschluss. Es sei richtig, dass der Landkreis jetzt die Chance einer so hohen Förderung ergreift und er geht davon aus, dass die Kommunen sich daran beteiligen werden.

Kreisrat Büniger hält es für notwendig, das Netz strategisch aufzubauen. Spannend werde die Schnittstelle zu den Kommunen und welche Kosten damit verbunden seien. Er fragt nach, ob 14 Kommunen, die sich derzeit an der Gesellschaft beteiligen wollen, ausreichen, um den hohen Fördersatz zu erhalten. Der Vorsitzende entgegnet, dass eine Förderquote von annähernd 100 % möglich wäre, wenn sich alle Kommunen beteiligen würden.

Eine weitere Aussprache schließt sich nicht an.

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Vergabe der Planungsleistung für den Backbone der Breitbandinitiative Landkreis Calw an die Bietergemeinschaft MRK Media GmbH und Tele-Kabel-Ingenieurgesellschaft mbH aus München zur Kenntnis. Das Gesamthonorar beträgt 83.000 Euro (netto). Davon muss der Landkreis lediglich 8.300 Euro übernehmen, da die Backboneplanung zu 90 % vom Land gefördert wird.

§ 5 ö

Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt hat weder die Verwaltung etwas bekannt zu geben, noch werden Fragen aus der Mitte des Gremiums gestellt oder Anregungen vorgetragen.

Die Niederschrift über die 10. Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses am 07.12.2015 wurde vom Vorsitzenden Landrat Helmut Riegger und der Schriftführerin Claudia Krause am 21.12.2015 unterzeichnet.

**Gefertigt:
Calw, den 30.12.2015**

Claudia Krause